

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51166

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

schon früh eigenes Profil gewann. Das lange und geduldige Wirken der Forschergruppe trägt mehr und mehr seine Früchte: Die durch ihre Arbeiten vermittelte Erkenntnis, daß Paris nicht allein eine Metropole des europäischen Geisteslebens im Hoch- und Spätmittelalter bildete, sondern – trotz der Beschränkung im wesentlichen auf das Navarrakolleg und dessen Umfeld – auch eines der Zentren des Humanismus nördlich der Alpen war, darf immer mehr als *communis opinio* der Forschung gelten.

Heribert MÜLLER, Köln

Françoise AUTRAND, *Naissance d'un grand Corps d'Etat. Les gens du Parlement de Paris 1345–1454*, Paris (Publications de la Sorbonne) 1981, 8°, 459 S. (Publications de la Sorbonne, Série NS Recherche n° 46).

Das Parlament von Paris von 1345, dem Zeitpunkt des Übergangs von jährlich zu dauernd ernannten Parlamentsräten, bis zur Reform im Jahre 1454 nach den Stürmen des Hundertjährigen Kriegs – das sind (ohne Schreiber und Gerichtsboten) genau 678 Personen. Françoise Autrand, Maître-Assistant an der Ecole Normale Supérieure des Jeunes Filles zu Paris hat sich in ihrer von Edouard Perroy angeregten, von Bernard Guenée betreuten, am 21. Sept. 1978 vor der Sorbonne (Paris I) verteidigten (s. *Revue Historique* 261, 1979, 281–86, Bericht von Mme Claude Gauvard) Thèse de Doctorat d'Etat oder Habilitationsschrift mit diesen Leuten beschäftigt: Von 549 (81%) unter ihnen hat sie die geographische Herkunft ermittelt, von 422 (62%) den sozialen Rang, von 239 (35%) die Karriere vor oder nach dem Eintritt ins Parlament, von 206 (30%) das ungefähre Geburtsdatum. Für jede einzelne Person und Familie legte sie ein Dossier an, füllte einen systematischen Fragebogen aus, gab das Ergebnis in die Rechenmaschine ein: Ziehen wir schon einmal den Hut vor dieser gewaltigen Arbeit in den »Pièces Originales« der Bibliothèque Nationale, die vollständig ausgewertet wurden, in den Registern des Parlaments selbst und in anderen Serien in Archives und Bibliothèque Nationales, in einigen Supplikenregistern des Vatikanischen Archivs, in einer umfangreichen Literatur und zuletzt mit dem zu äußerster methodischer Konsequenz zwingenden Computer – aber die ganze Herrlichkeit des prosopographischen Katalogs bleibt dem begierigen Leser vorenthalten. F. A. durfte nur den Kern ihrer Thèse in einem für Werke dieser Art vergleichsweise schmalen Band von 459 S. drucken. Doch zum einen besteht Aussicht, daß dieser prosopographische Katalog im Rahmen des von R.-H. Bautier geleiteten Unternehmens »Gallia Regia« doch noch veröffentlicht werden wird, und zum anderen dürfen wir hoffen, daß die eliminierten Kapitel über Familie und Demographie, Familie und Verwandtschaft und über die Begriffsbestimmung des Adels (S. 9) in Form von Aufsätzen erscheinen werden, wie denn eine ganze Reihe von Abhandlungen das hohe Ansehen der Autorin unter den Historikern bereits lange vor dem Erscheinen ihrer Thèse begründet hat: Sie sind S. 377f. genannt, weitere sind im Druck, in der *Revue Historique*, in den Akten der *Settimane di Studio* zu Prato, auch eine Biographie König Karls VI. ist – endlich – in Arbeit.

Indes hat das inzwischen mit dem Grand Prix Gobert 1982 von der Académie Française ausgezeichnete Buch solch eingeschränktes Lob nicht nötig. Es bringt trotz zahlreicher Tabellen und Listen in Text und Anhang (S. 409–55) weniger den Apparat als die Ergebnisse. Und auf diese kommt es an. Erklärte Absicht der Autorin ist es, in der Nachfolge von Bernard Guenée und René Fédou, nun aber nicht in der Provinz, sondern im Zentrum, wie Raymond Cazelles oder Peter Lewis, nur quantifizierend, politische Sozialgeschichte und soziale Politikgeschichte zu schreiben. Sie will zeigen, »wie eine Institution und ihr Personal sich in ein großes Staatsorgan verwandelt haben« (S. 14). Die Darstellung dieses Vorgangs gliedert die Autorin in drei große Abschnitte.

Der kurze Teil I (S. 11–17, Anm. S. 277f.): »Von einer Institution zu einem Milieu: Die

Karrieren am Parlament« setzt den Rahmen, auch chronologisch. Die inneren Wirren unterbrachen 1358–61 (64) die Arbeit des Parlaments, 1418–36 spalteten sie es in zwei Gerichtshöfe zu Poitiers und Paris. Die Epoche Karls VI., 1380–1413, Herzstück der Arbeit, erweist sich als Höhepunkt der institutionellen Verfestigung, der die burgundische Besetzung von Paris i. J. 1418 zunächst ein Ende macht. Zwar bleibt die Zahl der »gens du Parlement« mit ca. 100 seit 1345 unverändert ebenso wie die Gagen von 10 s.p. bzw. 5 s.p. pro Tag für die weltlichen bzw. geistlichen Räte (1000 l.p. im Jahr für den 1., 500 l.p. für die anderen Präsidenten), aber die Zahl der zu bearbeitenden Fälle nimmt zu – man war fleißig am Parlament, was herbe, wohl unberechtigte Kritik an den Personen besonders im Zeitraum 1400–1413 nicht ausschloß – vor allem aber wurden die Karrieren im Parlament länger. In der Zeit 1380–1413 entwickelte sich die Stabilität zur Verwurzelung und schließlich zur Überalterung: Bei einem durchschnittlichen Eintrittsalter von 32–42 Jahren steigt der Anteil der mit mehr als 20 Jahren altgedienten von 8 auf 40%, und es gibt keine Altersgrenze. Mobilität zeigen vor allem die Kleriker: 50 Bischöfe gehen 1345–1454 aus den Reihen des Parlaments hervor.

Teil II (S. 39–161, Anm. S. 282–322): »Die Entstehung des Parlamentsmilieus« behandelt diesen Verfestigungsprozeß mit Hilfe der quantifizierenden prosopographischen Methode und geht dabei von der 1413 erstmals vorgetragenen Kritik der Zeit aus, im Parlament seien die Verwandtschaftsgruppen so stark, daß endgültige Urteile gewissermaßen im Familienrat gefällt werden könnten. Die Untersuchung (Kap. 1, S. 43–52) bestätigt diese gleichwohl etwas irrationale Furcht der Zeitgenossen: Waren 1345–55 32,4% der Parlamentsräte untereinander verwandt, so stieg dieser Satz 1405–17 auf 73,8%, er fiel 1418–36 auf 35% (Poitiers 42%) und stieg während der Restaurationsepoche 1436–54 wieder auf 59%. Dabei war die Rate bei den Laien stets höher als bei den Klerikern und beim alten Adel geringer als beim neuen, dem eigentlichen Ferment dieser Entwicklung. Dabei ist feststellbar, daß das Jahr 1413 tatsächlich ein Höhepunkt weitgefaßter Verwandtschaftsgruppierungen ist (»alliances«), während 1454 die Zeit der engen, direkten Verwandtschaft, der Erben begonnen hatte. Kap. 2 (S. 53–93) beschreibt diese Familiengruppen genauer, eingedenk dessen, daß auch innerhalb der Verwandten eine Wahl zu treffen war, sowohl der Personen als auch der Partei, und es geschlossene Gruppen gab (die Leute aus dem Limousin, der Normandie) und offene. F. A. unterscheidet zwischen den Legisten der ersten Valois, den Advokaten Karls V., unter dem sich ein Parlamentsmilieu abzuzeichnen beginnt, und den Präsidenten Karls VI., unter dem die Parlamentskarriere schon als Konsekration des sozialen Aufstiegs und als an sich hinreichende Karriere begegnet. Die beiden Gruppen der Armagnacs und Bourguignons im Parlament werden, die eine als das Milieu der Pariser Bankiers (»changeurs«), die andere als eine Gruppe aus dem Auxerrois gekennzeichnet, die mit dem Weinhandel auf der Seine groß geworden war. Glänzend wird gezeigt, daß der Gegensatz sich an einer Frage der Finanzpolitik entzündete: Der Herzog von Burgund wollte die Staatseinnahmen mit Hilfe von Münzmanipulationen sichern, was ihm die Pariser Finanzkreise entfremdete, die Armagnacs gedachten dasselbe Ziel durch direkte Steuern und Staatsanleihen zu erreichen. F. A. zeigt, ihre Forschungen bis ans Ende des 15. Jh. ausdehnend, wie ab 1436 in der »neuen Welt der Ämter« an die Stelle horizontal um einen Mann orientierter Gruppen die vertikale Ämternachfolge innerhalb der Parlamentsfamilien getreten ist. Diese Wandlung untersucht genauer Kap. 3 (S. 95–108), wo es heißt: »Am Ende des 15. Jh. folgten die Verwandten aufeinander, während sie sich zu Anfang des Jahrhunderts stützten« (S. 95). So werden ab 1470 die seit 1404 begegnenden Fälle von »resignation in favorem« häufiger (S. 104 f.). Kap. 4 (S. 109–32) geht auf die verschiedenen Bindungen (»solidarités«) ein, familiärer, vassalitischer, stadtbürgerlicher, politischer Art, in denen die Parlamentsmitglieder standen. Bezeichnend ist, daß es »leichter war, vom König eine Begnadigung zu erreichen, als auf die Rechtsprechung Druck auszuüben« (S. 117). F. A. vermag eine klare Antwort auf die Frage nach dem Anteil der fürstlichen Klientelschaften im Parlament zu geben (S. 117–32): Burgund 134, Armagnac 100, Berry 35, Orléans 23, Navarra 12, Anjou-Provence 6, etc. Der

Herzog von Burgund hat also die größte Gefolgschaft gehabt, und dennoch war das Parlament im anglo-burgundischen Paris 1418–36 keine »burgundische« Einrichtung, ebensowenig wie das Parlament zu Poitiers eine »armagnakische« (vgl. hierzu Annexe 1 und 2, S. 269–74). F. A. sagt richtig, daß »die Klientelschaft eines Fürsten der Kreis war, wo sich politische Bestrebungen, Ideen und Kräfte trafen« (S. 126), und nicht eine Gruppe besinnungsloser Parteigänger. Besondere Aufmerksamkeit widmet F. A. der »familia« des Kardinals von Boulogne (S. 126 ff.), aus der die Reformgruppe der »Marmousets« hervorging, die 1389–92 auf dem Höhepunkt ihrer Macht war und innerhalb von 3 Jahren 28 neue Parlamentsräte im Durchschnittsalter von 34 Jahren ernannte. In dieser Gruppe herrschte ein neuer Geist eines von Parteiinteressen abgelösten Staatsdienstes, der auch an Seelgerätstiftungen für den Monarchen erkennbar ist und früher schon am Begräbnis hervorragender Staatsdiener in der Grabkirche der königlichen Familie zu Saint-Denis. Kap. 5 (S. 133–57) handelt folgerichtig von der dem Parlament eigenen Solidarität, sichtbar am roten mit Hermelin verbrämten Mantel, dem »habit royal« (1431) des Präsidenten, und dem gemeinsamen Auftreten bei Begräbnissen von Kollegen (und deren Witwen) und allen öffentlichen Zeremonien. Sie wird unterstrichen durch eine interne Kollegialität, der Selbstjustiz in Fragen der Disziplin und dem Avancement nach Anciennität, die nur bei der Wahl bzw. Ernennung der verschiedenen Präsidenten regelmäßig haltmacht, wobei der König die vom Parlament gewünschte Wahl stets nur geduldet, nie als einschränkend anerkannt hat. Dieser Korpsgeist hat sich in allen Anfechtungen des 14. und 15. Jahrhunderts bewährt (S. 144–57). Anders als bei den Baillis und Sénéchaux (vgl. A. Demurger in *Francia* 6, 1978, 151–198) gab es bis 1418 keine Säuberungen. Dieser gemeinsame Geist, »dessen Quelle das Gefühl für die eigene Größe war« (S. 144), hat auch das gespaltene Parlament nach 1436 wieder zusammengeführt. Darin war es seiner Zeit voraus und wirkte als Modell.

Teil III (S. 163–257, Anm. S. 322–63): »Das Parlament und der Adel« ist eine Illustration dieses Modellcharakters auf einem anderen Gebiet, demjenigen der ständischen Qualität. Das Parlament ist »die Wiege der Noblesse de Robe« (S. 167). Die Klage des Jahres 1410, es gebe zuwenig Adel im Parlament, kann erstaunen, wenn man sieht, daß i. J. 1413 46,81% der Parlamentsräte adlig waren (ihr Anteil war von 39,58% i. J. 1345 auf 29,67% i. J. 1364 gesunken, dann ab 1384 wieder gestiegen), aber es handelt sich eben vorwiegend um Adel jüngeren Datums: im Jahre 1413 um 72,73%, übrigens mehr Geistliche als Laien. Alter Adel kam hauptsächlich aus der Normandie, dem Pariser Raum und (über 90% dieser regionalen Gruppe, fast alles Geistliche) aus dem Limousin. Neuadlige stellten vor allem Burgund und besonders die »gelehrte« Champagne, aus der einige der glanzvollsten Parlamentsfamilien stammten. Für die politische Parteinahme spielte der Stand im 14. Jh. noch eine Rolle, nicht mehr im 15. Schwertadel kam jung, zuweilen direkt ins Parlament und setzte seine Karriere als Maître des Requêtes, königlicher Rat, Bischof oder Kanzler fort. Die Nobilitierten haben dagegen schon eine lange Karriere hinter sich, wenn sie im Parlament anlangen. Die Bürgerlichen stehen zwischen beiden Kategorien, steigen aber nicht weiter auf. Der Stand wirkt sich deutlich auf die Aufstiegschancen aus.

Und wie wird man adlig (S. 177–90)? Erstaunlicherweise sind nur 36 Parlamentsräte zwischen 1345 und 1484 mit Urkunde geadelt worden (deren eine der Herzog von Burgund ausstellte), das sind nur 5,3% der Personengruppe und 2,2% aller aus diesem Zeitraum bekannten 1618 königlichen Adelsbriefe. Die königliche Zentralverwaltung zählte ohne die Hofhaltung etwa 200 Personen, davon 100 »gens du Parlement«. Diese erhielten aber nur etwa ein Viertel der für diesen Personenkreis ausgestellten Adelsbriefe, 28 vor 1392, nur 8 danach. Auch wenn man einzelne Verleihungen der Ritterwürde unter Karl V. und VI. beachtet (S. 180 f.), fällt auf, wie gering der Anteil der Parlamentsräte an dem auf diese Weise verliehenen Adel war. Die Beobachtung der Titulatur (S. 182–84) führt zu einem ähnlichen Ergebnis: Seit 1390 verschwindet der Titel »messire« bei den Räten; sie heißen fortan durchweg »maistre«; nur

die Präsidenten führen noch den Titel »messire« oder »monseigneur«. So erscheint denn, wie eine Reihe von Fallstudien nahelegt, die Nobilitierung durch Renomee (S. 185–90) im 15. Jahrhundert als Regel, aber nur, wenn sie im Dienst des Königs erworben wird. Adlig bleibt nur, wer auch wie ein Edelmann lebt, d. h. vor allem, das Waffenhandwerk pflegt – und daran mangelt es bei den Parlamentsräten (S. 190–95). Militärische und jurisdiktionelle Funktionen beginnen seit den 1380er Jahren auseinanderzutreten, die wehrhaften Baillis und Sénéchaux werden seltener im Parlament. Es gibt Ausnahmefälle, vor allem in der kriegerischen Zeit Karls VII. Aber schon 1414 besaßen die Parlamentsräte nur Maulesel zum Reiten, das friedliche Transportmittel der Geistlichen, die ja auch die Hälfte des Personals ausmachten. Zwar bringen Parlamentsfamilien in jeder Generation sowohl Richter als auch Krieger hervor, aber von dieser Seite her konnte die Adelsqualität der Parlamentsräte keine dauernde Stütze erfahren.

Besaß der neue Adel überhaupt dieselben Privilegien wie der alte, schufen sich diese Juristen ein neues Recht? Dies sind die Fragen, die Kap. 2 (S. 203–43) aufwirft. Im Erbrecht gibt es Änderungen, die aus den andersartigen Interessen eines städtischen Adels erwachsen und in das Gewohnheitsrecht von Paris eingegangen sind. Bei den Suppliken für geistliche Benefizien ist zu beobachten, daß ab 1400 die Adelsqualität betont wird, das Parlament ab 1403 auch eigene Supplikenrollen einreicht. Hauptprivileg des Adels und Prüfstein der ständischen Qualität ist aber die Steuerexemption (S. 210–39). Das Parlament hat sie Stück für Stück bis zur vollständigen Steuerfreiheit am Ende des 15. Jh. errungen, aber nicht ohne Gegengabe: Bürgschaften und vor allem »freiwillige« Anleihen waren der Preis. »Die Anleihe ist eine Art Fiskalität. Sie ist die Steuer der Reichen« (S. 225). Die Steuerexemption zwingt aber zur Legitimation solchen Vorrechts (S. 240–43). Da das Schema der dreigeteilten Gesellschaft derer die beten, kämpfen und pflügen auf die Beamten nicht paßte, entwickelten sie eine eigene Argumentation, deren Kernstück eben die Grandeur der Gerichtsbarkeit und ihre Teilhabe an der königlichen Person ist. Erst ab 1415 beruft man sich auf die erworbenen Rechte.

Ein neuer Adel also, die Noblesse de Robe ist entstanden. In Kap. 3 (S. 245–61) versucht F. A., sie näher zu bestimmen. Die Zeitgenossen haben dies nicht getan, kennen die Bezeichnung auch nicht. Die Sprache der königlichen Kanzlei und des Parlaments macht keinen Unterschied, postuliert damit die Einheit des Standes, die es nicht mehr gibt. Denn seit 1400 werden Spannungen zwischen altem und neuem Adel deutlich. »Ab diesem Datum beruft sich jeder Edelmann, der einen Prozeß vor dem Parlament hat, auf seine Adelsqualität, auch wenn diese nicht den geringsten Bezug zum Streitgegenstand hat« (S. 246). Zwischenfälle und königliche Ordonnanzen bezeugen 1401, 1408, 1410, 1411, 1414, daß der alte Adel Druck auszuüben beginnt, sich bei Ernennungen berücksichtigt wissen will, auf Vorrechte eben dort pocht, wo der neue Adel sich formiert, am Parlament, diesem sich zu einer Berufsverwaltung der königlichen Gerichtsbarkeit wandelnden Mikrokosmos der französischen Führungsschichten. Der Begriff des Amtsadels (S. 248–57) entsteht im Laufe des 14. Jh. und ist am Ende des 15. vollständig ausgebildet. Dem König in Gericht und Verwaltung dienen hieß zunächst nicht adlig leben; denn auch im Königsdienst kann die Adelsqualität verloren gehen. Aber dann erlaubt er, sie wiederzuerlangen, in der Mitte des 15. Jh. schon, sie zu erreichen. Um 1500 wird der Umweg über den Erwerb der Ritterwürde nicht mehr gegangen. Nicht mehr auf alten Adel oder Kriegsdienst beruft man sich, sondern auf Königs- und Staatsdienst während mehrerer Generationen. Der um die Mitte des 14. Jh. unter den Schlägen des Hundertjährigen Kriegs aufgegebene Versuch, neben den »seigneur« den »seigneur ès lois« zu stellen (S. 260) hat auf diese Weise dennoch Erfolg gehabt. Das Parlament ist nicht bürgerlich geworden, sondern adliger denn je, aber unter Abwandlung des Adelsbegriffs, in dessen Zentrum der Staatsdienst tritt (S. 259–61).

Zu bedauern ist, daß der Verlag die Anmerkungen vom Text getrennt und ohne begleitende Seitenverweise an das Ende des Buches verbannt hat. Anscheinend war er auch nicht bereit, für eine Illustration des Bandes aufzukommen, ausgenommen das sprechende Umschlagbild, das Guillaume Jouvenel im Kanzlerkostüm

(das mit demjenigen des 1. Parlamentspräsidenten identisch ist) und seinen Sohn Jean in Rittertracht zeigt (der Kommentar ist S. 311 f. Anm. 5 zu suchen). Auch Pläne etwa des Gehäuses des Parlaments auf der Ile de la Cité und in Poitiers wären willkommen gewesen und zuweilen auch eine graphisch anschaulichere Wiedergabe des Inhalts der zahlreichen Tabellen. Auch Stammtafeln oder wenigstens genealogische Diagramme fehlen gänzlich – absichtlich (S. 284 Anm. 21), aber vielleicht doch nicht ganz zu Recht. – Zu Simon de Plumetot (S. 285 Anm. 11) s. jetzt G. Ouy in *Misc. codicol. F. Maisai dicata*, Gent 1979, S. 353–81. – Die Familie de Saulx(-Courtivron) entstammt nicht dem alten Adel (S. 56), s. W. Paravicini, Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: *Francia* 5 (1977, ersch. 1978), S. 127–82, hier S. 168 Nr. 2, welche Arbeit auch sonst in Fragen der Nobilitierung und Titulatur zu vergleichen ist: Der Titel »messire« ist im weltlichen Bereich ausnahmslos an den Erwerb der Ritterwürde gebunden, so daß bei all jenen *homines novi*, die »messire« heißen, eine Nobilitierung durch Ritterschlag anzunehmen ist und nicht durch den Erwerb einer Herrschaft oder durch Renommee (vgl. besonders S. 185–87). Andererseits wurde die Ritterwürde im Laufe des 15. Jahrhunderts überhaupt seltener, s. Ph. Contamine, *Points de vue sur la chevalerie en France à la fin du moyen âge*, in: *Francia* 4 (1976, ersch. 1977), S. 255–85. – Der Clan der La Grange-Boissy (S. 185, 187 f.) steht im Nekrolog des Domkapitels von Amiens, Arch. dép. Somme IV G 2975 fol. 157v, 180, 202, wonach *Bibl. nat. Coll. Picardie* 1 S. 364 u. 373 und *Coll. Duchesne* 68 fol. 145r-v. Vgl. zum Kardinal de La Grange auch die Arbeiten von A. McGee Morganstern, zuletzt in *Art Bulletin* 58 (1976) 323–49. – S. 291 Anm. 6 ist nachzutragen L. Mirot, *Le procès de M<sup>e</sup> Jean Fusoris 1415–1416*, in: *Mém. de la Soc. de l'Hist. de Paris* 27 (1900) 173–287. – Auch Philippe de Morvilliers versteckte seine bürgerliche Herkunft, indem er eine Herrschaft seines Namens (S. 187 f.) erwarb: Am 25. März 1428 verkauften Guillaume de Saint-Germain, écuyer, Herr v. Guibermaisnil und v. Offignies, und seine Frau Ade Morelle im Tausch gegen ihre ehemals Ph. de M., Ritter (der er gerade am 10./17. Dez. 1427 geworden war, *Autrand* 332 f. Anm. 121), Herrn v. Clary, königlichem Rat und 1. Präsident des Parlement, verkaufte Herrschaft Guibermaisnil die Herrschaft »Morviller« (*Arch. dép. Somme* E 689, nach *Inv. somm.* Bd. 4 S. 486). – Zum Thema Adel und Studium (S. 195 f.) sei daran erinnert, daß Studium von Adligen, die nicht eine geistliche Laufbahn anstreben, meines Wissens bis Ende des 15. Jh. so gut wie nie vorkommt; der Fall aber, daß ein studierter Kanoniker nach dem Tod seiner Brüder etwa wieder weltlich wird, heiratet und die Linie fortsetzt, doch hin und wieder begegnet – und nur dies zeigt das angeführte Beispiel des Guy Chevrier. Es wäre interessant, dieser gewissermaßen sekundären Art gebildeter Laien einmal im Zusammenhang nachzugehen. – Die »Sprachlosigkeit« gegenüber dem Unterschied zwischen altem und neuem Adel ist vielleicht nicht so vollständig, wie angenommen: Statuten von Ritterorden und Turnierordnungen errichten mit der Forderung nach vier oder mehr adligen Ahnen im 15. Jh. eine Schranke, so wie vorher freiherrliche Klöster, Stifter und Domkapitel im Reich sich gegen den Ministerial-Adel abgegrenzt haben; auch an den Unterschied zwischen »noble homme« und »gentilhomme« ist zu denken. – Etwas zurückhaltender wäre ich gegenüber der von den Parlamentsräten selbst entwickelten Ideologie des Staatsdienstes. Ließen sie wirklich ihre eigenen Angelegenheiten fahren (S. 17), um allein Staat und König zu dienen? Sie dienten damit stets auch sich selbst und haben damit soziales Ansehen und bedeutende Vermögen erworben, auch wenn die königlichen Sekretäre sie darin anscheinend übertroffen haben (S. 223) und eine quantitative Analyse eben dieses Vermögensbildungsprozesses wegen mangelnder Quellen nicht möglich ist (S. 217 ff.). – Zwei Teutonica: Im Jahre 1408 arbeitete für den Herzog v. Berry *un peintre alemant qui besoingnoit pour lui en son hostel de Vincestre (Bicêtre) lez Paris*, den der Herzog vorteilhaft, nur etwas gewaltsam zu verheiraten gedachte (S. 289 f. Anm. 67). Bernard de Dormans absolvierte eine »Preußenreise« (S. 60, S. 196 mit Anm. 283 auf S. 342).

Ich sehe nicht, wo an dieser auch mit Indices ausgestatteten Arbeit ans Wesentliche rührende Ausstellungen zu machen wären. Vielmehr ist festzuhalten, daß es eine solch großartige Verbindung von Personen- und Verfassungsgeschichte, von qualifizierender und quantifizierender Geschichtsschreibung für das französische Spätmittelalter bislang nicht gab. Es genügt, die Namen von Dupont-Ferrier und Jassemin zu nennen, um den Fortschritt zu ermessen. Der Computer hat hier wirklichen Erkenntnisgewinn gebracht, aber nur, weil ein intelligenter, aufmerksamer, gewissenhafter Verstand sich seiner bediente. Außerdem ist die Arbeit in klarer, einfacher, trefflich formulierender Sprache geschrieben, ist auch im Detail überaus anschaulich und reich. Ein bedeutender Gegenstand hat hier einen bedeutenden Historiker gefunden, zum Nutzen all derer, denen historische Erkenntnis am Herzen liegt.

Werner PARAVICINI, Paris